

Budget 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung



Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss 2025
 - a. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 2028
 - b. Beschluss Budget 2025 mit Steuerfuss (neu 1.80 Einheiten, bisher 1.85)
 - c. Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission
- 2. Änderung vom Reglement über die Organisation der Feuerwehr
- 3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an
 - a. Sylvie Christmann
 - b. Florian Pestell und Selma Baldursson mit Erik und Jonathan
- 4. Gesamtrevision der Nutzungsplanung / Ortsplanung
- 5. Neuwahlen Urnenbüro
- **6.** Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt. Zum Zweck der Protokollführung werden an der Gemeindeversammlung Tonaufnahmen erstellt und nach Protokollgenehmigung gelöscht.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87 / finanzen@udligenswil.ch).



Scannen Sie den QR-Code für den direkten Download.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss 2025

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Udligenswil sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 4'469'090 vor. Dieses überaus positive Ergebnis ist durch eine Aufwertung einer bestehenden Liegenschaft der Gemeinde infolge Umzonung begründet. Ohne die ausserordentliche Aufwertung würde das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 583'100 abschliessen. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist aufgrund vieler gebundener Ausgaben generell begrenzt. Externe Faktoren, die das Budget beeinflussen, sind zum Beispiel Beiträge für die Ergänzungsleistungen, Zuschüsse bei der Prämienverbilligung oder die Kosten für den Sonderschulpool. Hinzu kommen die gestiegenen Zinskosten aufgrund der Marktsituation und höhere Personalkosten der Schule infolge steigender Schülerzahlen. Im Budget zu berücksichtigen sind auch die - im Vergleich zu früheren Jahren - teuerungsbedingten höheren Sachund Betriebsaufwendungen.

Der Gemeinderat bemüht sich weiterhin um einen kostenbewussten Finanzhaushalt. Nicht gebundene Ausgaben wurden bei der aktuellen Budgetierung erneut hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Mit einer guten Ausgabendisziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen, kann der Gemeindehaushalt in Balance gehalten werden.

Budget 2025 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2028

Seit Einführung der Rechnungslegung HRM2 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag nur innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden. Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip «true and fair view»). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Die **Erfolgsrechnung** 2025 mit CHF 18'995'353 Aufwand und CHF 23'464'444 Ertrag weist einen **Ertrags-überschuss von CHF 4'469'090** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein neuer reduzierter Steuerfuss von 1.80 Steuereinheiten (bisher 1.85). Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt, die Wertberichtigung vorgenommen und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, ist ein positives Ergebnis budgetiert.

Finanzkennzahlen		Grenz- wert	2025	Ø25-28
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-22%	5%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	8%	28%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.4%	1.3%
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-829	191
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'500	-1'225	-1'150
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	0.5%	3.5%
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.2%	7.4%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	114.1%	147.7%

Im Budget 2025 sind Investitionen von **CHF 1'637'500** vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher Mehrausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 1'337'500.

Generell stehen in der Gemeinde Udligenswil auch in den kommenden Jahren mit der Sanierung des Wasserreservoirs Waldegg, der Planung und Sanierung des Schulhauses Bühlmatt 2&3 wie auch der gesamten Gestaltung des Zentrums mit der Sanierung der Dorfstrasse grosse Projekte und damit verbunden hohe Investitionen an. Mit den finanziellen Mitteln ist sorgfältig umzugehen, steigt doch die Nettoverschuldung der Gemeinde Udligenswil auch im Jahr 2025 an. Mit der Umsetzung der Finanzstrategie 2023 – 2032 werden Ausgaben klarer priorisiert, um im finanziellen Gleichgewicht zu verbleiben. Eine solche Priorisierung ist bei einem Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 8'481'000 in den Jahren 2025 – 2028 zentral. So können trotz der grossen Investitionen sämtliche kantonalen Finanzkennzahlen eingehalten werden und auch die jeweiligen Grenzwerte werden während der gesamten Finanzplanperiode nicht überschritten.

Steuerpolitik und Steuerfuss

In der Gemeindestrategie ist festgehalten, dass der Steuerfuss in Udligenswil attraktiv ist. Er liegt zurzeit bei 1.85 Einheiten. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt weiterhin, ein möglichst attraktives Leistungsangebot, die Tätigung der nötigen Investitionen sowie einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen. Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, die steuerliche Entwicklung aufgrund der Steuergesetzrevision und der Anpassung der OECD-Richtlinien wie auch die straffe Ausgabenpolitik hat den Gemeinderat bewogen, für das Jahr 2025 eine Steuerfussreduktion um 0.05 Einheiten auf 1.80 Einheiten vorzunehmen

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgaben- bereiche	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026
1 Führung	752'691	772'058	770'000
2 Bildung	3'605'145	3'802'333	3'823'000
3 Freizeit	356'356	356'213	359'000
4 Sicherheit	102'877	248'065	224'000
5 Soziales	3'517'322	3'519'890	3'569'000
6 Verkehr	341'538	338'775	343'000
7 Versorgung	4'820	9'294	2'000
8 Bau	975'139	-4'087'376	1'137'000
9 Finanzen	-9'531'158	-9'428'342	-9'868'000
Gesamt- ergebnis**	125'000	-4'469'090	359'000

* Hinweis:

Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgaben- bereiche*	Budget 2024	Budget 2025*	Planjahr 2026
1 Führung	0	150'000	0
2 Bildung	335'000	75'000	235"000
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	0	0	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	28'000	18'000	28'000
7 Versorgung	216'000	438'500	2'153'000
8 Bau	2'227'000	956'000	360'000
9 Finanzen	0	0	0
Total Investitions- ausgaben	2'851'000	1'637'500	2'776'000
Total Investitions- einnahmen	586'000	300'000	300'000
Netto- investitionen	2'265'000	1'337'500	2'476'000

und so zu beantragen. Wohl wächst die Verschuldung in den nächsten Jahren an, die kantonalen Vorgaben können jedoch eingehalten werden und in den kommenden Jahren werden wiederum positive Ergebnisse erwartet. In Anbetracht dieser Ausgangslage und der vorgegebenen Finanzstrategie 2023 – 2032 konzentriert sich der Gemeinderat im Jahr 2025 auf das Machbare. Dabei werden der Konsolidierung und Kontinuität der Verwaltung ein grosses Gewicht eingeräumt. Die Neugestaltung des Foyers im Gemeindehaus und die Optimierung der ICT-Infrastruktur sollen dazu beitragen, die Anliegen der Einwohner von Udligenswil weiterhin zeitgemäss zu gewährleisten.

Fazit und Ausblick

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde weiterhin mit einem komfortablen Reservepolster (hohes Eigenkapital). Aufgrund der geplanten Investitionen steigt die Nettoverschuldung bis ins Jahr 2025 an. Externe Faktoren werden die finanzielle Lage weiter beeinflussen und machen Vorhersagen zur Entwicklung schwierig. Die Umsetzung der Finanzstrategie 2023 – 2032 wird aber helfen für einen möglichst stabilen



Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wird von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.

^{**} Ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss.

Finanzhaushalt zu sorgen. Mit der anstehenden Zonenplanrevision im Jahr 2025 kann ein im Jahr 2022 geerbtes Grundstück teilweise in Bauland umgezont werden. Die Wertberichtigung von heute schätzungsweise +/- CHF 5'000'000 führt zu einem hohen Ertragsüberschuss im Jahr 2025 und damit verbunden zu einer weiteren Optimierung der Finanzkennzahlen. Der Gemeinderat geht auch deshalb davon aus, dass weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse generiert werden können und die Finanzkennzahlen die kantonalen Vorgaben nicht überschreiten werden.

Anträge des Gemeinderates

- Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'469'090 sowie Investitionsausgaben von CHF 1'637'500 und einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten (neu) zu genehmigen.
- 2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- 3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt, den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025 geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.



2. Änderung vom Reglement über die Organisation der Feuerwehr

Anpassung Besoldung und Ersatzabgabe

Das aktuelle Reglement über die Organisation der Feuerwehr (Feuerwehrreglement) der Gemeinde Udligenswil datiert vom 31. August 2020 und stützt sich auf das Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzerns vom 5. November 1957 (FSG). Das Reglement legt fest, dass sich die Entlöhnung der Feuerwehrangehörigen nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbandes des Kantons Luzern richtet. Die Entlöhnung der Feuerwehrangehörigen wurde jedoch seit 22 Jahren nicht angepasst und entspricht somit weder den Empfehlungen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) noch dem Feuerwehrreglement. Eine Anpassung ist deshalb unumgänglich.

Die Entlöhnung der Feuerwehrangehörigen setzt sich aus dem Sold und einer Entschädigung zusammen. Der Sold ist eine zeitabhängige Entlöhnung und wird durch einen Stundenansatz definiert. Die Höhe des Soldes ist folglich variabel und richtet sich nach der geleisteten Arbeit. Die Entschädigung ist funktionsabhängig und eine pauschale Entlöhnung.

Der Feuerwehrverband und die GVL haben eine Grundsatzregelung für die Entschädigung der Feuerwehrleute erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich bei der Festlegung der Entschädigung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Udligenswil an dieser Regelung orientiert.

Neuer Ansatz für Ersatzabgabe

Aktuell leisten Feuerwehrpflichtige in Udligenswil Ersatzabgaben in der Höhe von 3.0 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens. Durch den Umzug in das neue Feuerwehrmagazin, die Beschaffung der neuen Fahrzeuge und die höhere Entschädigung werden die Bruttoausgaben der Feuerwehr steigen. Entsprechend werden sich die Einlagen aus

der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung erhöhen. Daher erachtet es der Gemeinderat als notwendig, auch die Ersatzabgaben der Feuerwehr von bisher 3.0 Promille auf 4.5 Promille zu erhöhen. Somit wäre die Feuerwehrabgabe gleich hoch wie in den Nachbargemeinden Meggen und Adligenswil. Durch diese Erhöhung wird sichergestellt, dass weiterhin ein erheblicher Teil der Kosten der Feuerwehr durch die Ersatzabgaben finanziert wird.

Da die Ersatzabgabe im Feuerwehrreglement im Art. 17 «Bemessung der Ersatzabgabe» definiert ist, ist dieser entsprechend anzupassen.

Inkrafttreten

Das angepasste Reglement über die Organisation der Feuerwehr soll nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten und die Gebäudeversicherung des Kantons Luzerns per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderung vom Reglement über die Organisation der Feuerwehr sei zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungskommission hat die Änderung vom rechtsetzenden Erlass beurteilt und empfiehlt, diesen zu genehmigen.

3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Sylvie Christmann sowie Florian Pestell und Selma Baldursson mit Erik und Jonathan

Der Gemeinderat unterbreitet das Einbürgerungsgesuch von a. Sylvie Christmann, sowie

b. Florian Pestell und Selma Baldursson mit Erik und Jonathan zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Udligenswil.

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung.

Zuwandernde können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.



Sylvie Christmann, Benzibühl 5A

Geburtsdatum und Ort Staatsangehörigkeit Zivilstand Beruf Wohnsitz in der Schweiz seit In Udligenswil wohnhaft seit Schule und Bildung 23. September 1970, Le Locle (CH)

Frankreich Geschieden

Verkaufskoordinatorin

4. März 200815. Juni 2012

- Grund- und Hauptschule, Baden-Württemberg (DE)
- Lehre zur technischen Zeichnerin
- Verkaufskoordinatorin bei B. Braun Medical AG, Sempach

Sylvie Christmann ist am 23. September 1970 in der Schweiz geboren. Mit ihrer Familie hat sie auch in Frankreich und Deutschland gelebt. Hochdeutsch und Französisch sind ihre Muttersprachen, sie versteht aber problemlos Schweizerdeutsch. Sylvie Christmann kennt sich mit unserem Recht und Brauchtum aus. Sie erfüllt die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und der Gesuchstellerin Sylvie Christmann das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.



Florian Pestell, Meierskappelstrasse 8B

Geburtsdatum und Ort 25. Juni 1976, Nürnberg (Deutschland) Staatsangehörigkeit Deutschland Zivilstand Verheiratet Beruf Dirigent Wohnsitz in der Schweiz seit 24. Juli 2009 In Udligenswil wohnhaft seit 1. April 2017

Schule und Bildung - Primarschule in Postbauer-Heng, Gymnasium mit Abitur in Neumarkt in der Oberpfalz (Deutschland)

> - Studium der Fächer Philosophie, Politologie und Musikwissenschaften an der Universität Würzburg (Deutschland)

- Studium mit Diplomabschluss im Fach Dirigieren/ Orchesterleitung an der Hochschule für Musik Würzburg (Deutschland)

- Verschiedene Engagements an den Theatern Bremerhaven und Bonn (Deutschland) sowie Luzern

- Leitung verschiedener Männerchöre



Selma Baldursson, Meierskappelstrasse 8B

Geburtsdatum und Ort 5. Oktober 1974, Köln (Deutschland) Staatsangehörigkeit Deutschland Zivilstand Verheiratet Beruf Ärztin

Wohnsitz in der Schweiz seit 8. August 2010 25. April 2017 In Udligenswil wohnhaft seit

Schule und Bildung

- Primarschule und Gymnasium mit Abitur in Bonn (Deutschland)

- Verschiedene Engagements an Theatern sowie Haupt- und

Nebenrollen in Fernsehproduktionen - Medizinstudium mit Staatsexamen Universität Köln

(Deutschland)

- Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH beim RAD Zentralschweiz



Jonathan Baldursson, Meierskappelstrasse 8B

Geburtsdatum und Ort 15. Februar 2012, Sursee Staatsangehörigkeit Deutschland Zivilstand ledig Beruf Schüler Wohnsitz in der Schweiz seit 15. Februar 2012

In Udligenswil wohnhaft seit 25. April 2017

Schule und Bildung - Primarschule Udligenswil

- Kantonsschule Alpenquai, Luzern



Erik Baldursson, Meierskappelstrasse 8B

Geburtsdatum und Ort: 26. September 2019, Luzern

Staatsangehörigkeit: Deutschland Zivilstan ledig

Beruf besucht den Kindergarten Wohnsitz in der Schweiz seit 26. September 2019

Wohnsitz in der Schweiz seit 26. September 2019 In Udligenswil wohnhaft seit 26. September 2019

Schule und Bildung – KiTa/Waldspielgruppe Udligenswil

- Kindergarten

Florian Pestell und Selma Baldursson mit Jonathan und Erik leben seit vielen Jahren bzw. seit Geburt in der Schweiz. Florian Pestell und Selma Baldursson sprechen Hochdeutsch, Jonathan und Erik Baldursson auch Schweizerdeutsch. Sie kennen sich mit unserem Recht und Brauchtum bestens aus und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Antrag Gemeinderat

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und den Gesuchstellern Florian Pestell und Selma Baldursson mit Jonathan und Erik das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.



4. Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung / Ortsplanung

Es wird auf den in einer separaten Broschüre gedruckten umfassenden Botschaftsteil «Gesamtrevision der Nutzungsplanung/Ortsplanung» verwiesen, welcher zeitgleich mit vorliegender Botschaft zugestellt wurde.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine optimale Grundlage für eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Udligenswil geschaffen wird.

Die Beschlussfassung umfasst folgende Unterlagen:

- a) Bau- und Zonenreglement (BZR), inkl. Aufhebung der folgenden Gestaltungspläne:
 - GP Breiteichli (inkl. Breiteichli 2) (1985)
 - GP Chräi (1999)
 - GP Haglihof Haasenmatt (1989)
 - GP Lowmatt (1985)
 - GP Quli (2001)
 - GP Schönaumatt (2001)
 - GP Schönaumatt II (2008)
 - GP Schützenmatt (1980)
 - GP Sonnheim (1985)
 - GP Sonnmatt 1. Etappe (1995)
 - GP Sonnmatt II (1999)
 - GP Unterlowmatt (1973)
 - GP Vordere Zweiermatt (1976)
 - GP Weidhof (2010)
- b) Zonenplan Siedlung, Massstab 1:2'500
- c) Zonenplan Landschaft, Massstab 1:4'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Udligenswil, unter Berücksichtigung der Abstimmung zu der Einsprache, zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Änderung vom rechtsetzenden Erlass beurteilt und empfiehlt, diesen zu genehmigen.



Neuwahlen Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2028

Für die Amtsdauer 2025 – 2028 ist das Urnenbüro neu zu wählen. Gestützt auf die Wahlvorschläge werden für die Amtsdauer 2025 – 2028 die Urnenbüromitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Neben dem Gemeindeschreiber, welcher von Gesetzes wegen als Stimmregisterführer Mitglied ist, werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates als Urnenbüromitglieder zur Wahl vorgeschlagen. Die übrigen Mitglieder werden gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 44 Stimmrechtsgesetz (StRG) spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates von den Stimmberechtigten gewählt. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Der Gemeinderat möchte wie bisher bei 25–30 Urnenbüromitgliedern

bleiben. So kommt es immer wieder vor, dass einzelne Mitglieder infolge Ferienabwesenheit, Militärdienst und dergleichen nicht als Urnenbüromitglieder eingesetzt werden können. Ferner finden in unserer Gemeinde keine Ersatzwahlen bei Wegzug von Urnenbüromitgliedern statt.

Obwohl die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen können (vgl. § 123 Abs. 1 StRG; SRL 10), hat die Gemeindebehörde gestützt auf die Vorschläge der Ortsparteien vorab eine Kandidatenliste verfasst. Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

Erzinger Filip, Präsident
Gisler Martin, Präsident
Gisler Paul, Mitglied
Hodel Manuel, Mitglied
Hürlimann Cäzilia, Mitglied
Köpfli Renate, Mitglied neu
Kündig Gabriel, Mitglied
Kündig Marta, Mitglied
Künzli-Huber Gisela, Präsidentin
Kuster-Rey Alois, Mitglied
Longo-Burch Alexandra, Mitglied

Lüthi-Esposito Gabriela, Mitglied Matter Marc, Präsident Müller Renate, Präsidentin Müller-Küng Angela, Präsidentin Nussbaumer Alois, Präsident Schmid Silvia, Präsidentin Thoma-Kündig Gabriela, Mitglied Ulrich Florian, Präsident Ulrich Stefan, Präsident Ursprung Esther, Mitglied

An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Wahl der vorgeschlagenen Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2028.

6. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

- Betreibungsamt Root+
- Verabschiedungen

Vorbesprechungen der Parteien

FDP.Die Liberalen Udligenswil Mittwoch, 13. November 2024, 19.30 Uhr

im «Bächli-Treff»

GLP Habsburg Datum und Ort werden separat bekanntgegeben

SVP Udligenswil Mittwoch, 13. November 2024, 20.00 Uhr

Sonnheimstrasse 9, Udligenswil

Die Mitte Udligenswil Mittwoch, 13. November 2024, 19.30 Uhr

in der Heilpflanzenschule Zentralschweiz

Schlössligasse 8, Udligenswil

Diese Botschaft gilt gleichzeitig als Einladung zu den Parteiversammlungen.

Für Fragen zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025



Filip Erzinger Finanzvorsteher

Tel. 041 375 61 38 finanzvorsteher@udligenswil.ch



Florian Ulrich Gemeindepräsident

Tel. 041 370 00 24 gemeindepraesident@udligenswil.ch



Renato Tarelli Leiter Finanzen

Tel. 041 371 12 87 r.tarelli@udligenswil.ch

Für Fragen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung / Ortsplanung



Gisela Künzli-Huber Bauvorsteherin

Tel. 041 375 61 31 bauvorsteherin@udligenswil.ch